

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 16-Nov-2015

Überarbeitet am 10-Okt-2019

Version 2.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung
Produktcode
Reiner Stoff/reines Gemisch

Solinure 7 24-12-12+2MgO+TE
29550325GA
Gemisch.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen abgeraten wird

Düngemittel (PC12). Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Everris International BV
Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190.

Weitere Informationen siehe INFO-MSDS@EVERRIS.com.

1.4. Notrufnummer +44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung /-reizung

Kategorie 1 - (H318)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Enthält Kaliumsulfat; K_2SO_4

Sicherheitshinweise:

P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.	REACH-Registrierungsnummer
-----------------------	--------	--------	-----------	--------------------------------------	----------------------------

				1272/2008 [CLP]	
Harnstoff	200-315-5	57-13-6	25 - 40%	Nicht eingestuft	01-2119463277-33
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	231-915-5	7778-80-5	10 - 25%	Eye Dam. 1 (H318)	01-2119489441-34
Eisen-EDTA	239-802-2	15708-41-5	0.1 - 1%	Nicht eingestuft	01-2119496228-27
Mangan-EDTA	239-407-5	15375-84-5	0.1 - 1%	Nicht eingestuft	01-2119493600-40

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen

Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei Einatmen der durch die Reaktion entstandenen Dämpfe sofort an die frische Luft gehen.

Hautkontakt:

Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

Vorsichtsmaßnahmen:

Für Notfall-Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung:

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Verpackungsmaterial

Im Originalbehälter lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen

Expositionsszenario

Gemisch. Nicht erforderlich.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<u>Harnstoff</u>	
Bulgaria - OEL- TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - OEL - TWAs	10 mg/m ³ TWA
<u>Kaliumsulfat; K₂SO₄</u>	
Bulgaria - OEL- TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - OEL - TWAs	10 mg/m ³ TWA
<u>Eisen-EDTA</u>	
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Spanien - VLE	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
UK EH40 WEL:	1 mg/m ³ TWA
<u>Mangan-EDTA</u>	
Czech Republic OEL	1 mg/m ³ TWA
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³ STEL: 0.6 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Component	Oral	Dermal	Einatmen
Harnstoff 57-13-6 (25 - 40%)		580 mg/kg bw/day	292 mg/m ³
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (10 - 25%)		21.3 mg/kg bw/day	37.6 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar

Component	Süßwasser	Süßwassersedi- ment	Meerwasser	Meeressedimen- t	Boden	Auswirkung auf Abwasserbeha- ndlung

Harnstoff 57-13-6 (25 - 40%)	0.47 mg/l		0.047 mg/l			
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (10 - 25%)	0.68 mg/l		0.068 mg/l			10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Handschutz

Handschuhe. Nitrilkauschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Atemschutz

Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:

Fest

Aussehen:

Kristall, Körner und Pulver

Farbe

Gebrochen weiß.

Geruch:

Keine

Schüttdichte:

+/- 0.91 kg/dm³

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

Fest. Nicht zutreffend.

Flammpunkt:

Fest. Nicht zutreffend.

Verdampfungsrate:

Fest. Nicht zutreffend.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entzündbar

Dampfdruck

Fest. Nicht zutreffend.

Dampfdichte

Fest. Nicht zutreffend.

Relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient

Fest. Nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:

Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

- Einatmen** Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
- Augenkontakt** Kann leichte Reizung verursachen.
- Hautkontakt** Kann Reizungen verursachen.
- Verschlucken** Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine bekannt

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 48,940.00 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Kaliumsulfat; K₂SO₄ (7778-80-5)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Harnstoff	= 8471 mg/kg (Rat)		
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	= 6600 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	N.E.
Eisen-EDTA	= 5 g/kg (Rat) > 5000 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg (Rat)	> 2.05 g/m ³ (Rat) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Unbekannte aquatische Toxizität

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Harnstoff	> 10000: 192 h Scenedesmus quadricauda mg/L EC50	16200 - 18300: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50	-	3910: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 10000: 24 h Daphnia magna Straus mg/L EC50
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	2900: 72 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	653: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 3550: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 510 - 880: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static	-	890: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz und Abbaubarkeit**

Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Bioakkumulation**

Keine Bioakkumulation.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Harnstoff	-1.59

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Entsorgung von Abfällen**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschifftransport IMDG/GGVSee**14.1****UN-Nr:**

Nicht reguliert

14.2**Korrekte Bezeichnung des Gutes:**

Nicht reguliert

14.3**Gefahrenklasse:**

Nicht reguliert

14.4**Verpackungsgruppe:**

Nicht reguliert

14.5**Meeresschadstoff**

Es liegen keine Informationen vor

14.6**Sondervorschriften**

Keine

14.7**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Daten verfügbar

ADR/RID

14.1	
UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
14.3	
Gefahrenklasse:	Nicht reguliert
14.4	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6	
Sondervorschriften	Keine

IATA

14.1	
UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
14.3	
Gefahrenklasse:	Nicht reguliert
14.4	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6	
Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Belgien****Dänemark**

Dänemark Keine Daten verfügbar

Frankreich

ICPE (FR): Nicht reguliert

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510: 13
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris classification)
 Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: C III

Component	German WGK Section
Harnstoff 57-13-6 (25 - 40%)	1
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (10 - 25%)	1
Eisen-EDTA 15708-41-5 (0.1 - 1%)	2
Mangan-EDTA 15375-84-5 (0.1 - 1%)	2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Verwendung von Stoffen ist gemäß Reach-Verordnung 1907/2006 abgedeckt
 Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

REACH: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%.

SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Hergestellt von

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

16-Nov-2015

Verwendungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.